

vor, von der »Weise von Liebe und Tod« der Erstdruck in »Deutsche Arbeit«, Oktober 1904, und das Facsimile der Handschrift der ersten Fassung 1899. Das »Stundenbuch«, das »Requiem« mit der Originalhandschrift 1909, »Malte Laurids Brigge«, das »Marienleben« Duino 1912 mit der Originalhandschrift, schließlich die Abteilung »Duineser Elegien« mit graphologisch hochinteressanten Stücken der 1. spontanen Niederschrift und der späteren Reinschrift in den schönen Schriftzügen des Dichters, das alles bietet der Rilke-Gemeinde hohen Genuß. Einen gewissen Abschluß bilden die Gedichte der letzten Tage, dabei eine handschriftliche Folge aus den »Gedichten an die Nacht«. Die weiteren Vitruvianer bringen Rilkes französische Dichtungen, seine Kritiken und Essays im »Ver sacrum« und ähnlichen Blättern, seine Künstlermonographie »Worpswede« mit der Reinschrift, das Robinwerk, die von Rilke besorgten Übersetzungen von Barrett-Browning, Baléry und Guérin, endlich die Literatur über den Dichter und einige Parodien auf ihn. Zahlreiche Aufnahmen des Dichters in den verschiedenen Lebensaltern, von Schloß Muzot, von der Grabstätte in Maron, Büsten von der Hand seiner Gattin und Blätter mit Vertonungen seiner Werke durch Hindemith, Krenek und andere Komponisten vervollständigen die sehenswerte Ausstellung.

Ortsangabe in den Stellenangeboten. — Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband bittet uns, nachfolgende Zeilen zu veröffentlichen: In unserer hiesigen Stellenvermittlung hören wir fast täglich von Stellensuchenden die Klage, daß sie auf soundsoviele Chiffre-Angebote im Börsenblatt keine Antwort oder Rücksendung ihrer Zeugnisabschriften erhalten haben. Bei der traurigen wirtschaftlichen Lage der Stellensuchenden müssen dieselben mit jedem Pfennig rechnen und jammern über die vielen nutzlosen zermürbenden Bewerbungsschreiben, welche sie auf die vielen Stellenangebote im Börsenblatt, die ohne jede Domizil-Angabe aufgegeben werden, schreiben müssen. Es wird daher nochmals die dringende Bitte an die Herren Prinzipale gerichtet, möglichst bei Stellenangeboten im Börsenblatt den Sitz der Firma oder zum mindesten bei kleinen Städten die Provinz anzugeben. Durch diese Angaben würden von vornherein viele unnötige Bewerbungen wegschicken von Bewerbern, welche aus irgendeinem Grunde einen Domizil-Wechsel nicht vornehmen können.

*

Das ist nur eine der vielen Klagen, die uns ständig über Nichtzurücksendung von Zeugnissen usw. und über die vielen völlig zwecklosen Bewerbungen zugehen. Auch wir glauben, daß ihre Zahl vermindert werden könnte, wenn in den unter Chiffre erscheinenden Stellenangeboten entweder der Ort oder, wo das nicht angängig erscheint, wenigstens die Provinz angegeben würde. Die Bewerber wüßten dann von vornherein, ob es Zweck hat, ihre Bewerbung einzureichen. Die große Zahl der auf ein Stellenangebot eingehenden Schreiben bedeutet ja auch für die Firmen eine unerwünschte Belastung und wir meinen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, etwas zur Verminderung dieses Übels zu tun. Also nochmals: In Stellenangeboten Ort oder Provinz angeben!

Essener Bibliophilenabend. — Am Mittwoch, dem 12. Februar, sprach im Rahmen der Winterveranstaltungen des Essener Bibliophilenabends Professor Erich von Rath, Direktor der Universitätsbibliothek in Bonn über »die Kupferstichillustration bis zum Jahre 1600«. Er gab einen glänzenden Überblick über das in bibliophilen Kreisen im allgemeinen viel zu unbekannt, sehr reizvolle Thema. Eine Reihe von Lichtbildern, die Kupferstiche von den hauptsächlichsten Stechern zeigten, illustrierten den Vortrag in hervorragender Weise. Wenn auch den meisten die Kupferstichillustration bis zum Jahre 1600 als Sammelgebiet verschlossen bleiben wird, verdanken wir doch dem Vortrag eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens um das bibliophile Buch in der Frühzeit der Druckerkunst überhaupt. E. Paake.

Verlag »Die Schmiede« A.-G. in Berlin. — Die Aktionäre der Verlag Die Schmiede Aktiengesellschaft in Berlin-Charlottenburg, Dernburgstraße 30, werden zur ordentlichen Generalversammlung am 15. März 1930, nachmittags 2 Uhr, in die Geschäftsräume des Notars Rechtsanwält Kurt Berger in Berlin W 10, Stülerstraße 6, eingeladen. Tagesordnung: 1. Erneute Vorlegung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1927 und Beschlussfassung über die Genehmigung dieser Bilanz. 2. Vorlegung der Geschäftsberichte, der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 1928 und 1929. 3. Beschlussfassung über die Ge-

nehmigung der Bilanz für 1928. 4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz für 1929. 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. 6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. 7. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft. 8. Wahl von Liquidatoren.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 45 vom 22. Februar 1930.)

Verbotene Druckschriften. — Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts hat in der Sitzung vom 6. Dezember 1929 u. a. für Recht erkannt: Die Druckchrift: der »Oktobers«, Jahrgang 3 Nummer 5 vom Dezember 1928 und die Druckchrift: »Für die Republik? Mahnworte an die Soldaten der Reichswehr von einem ehemaligen Kameraden« sind in allen Exemplaren, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen im Rahmen des § 41 Abs. 2 St.-G.-Bs. unbrauchbar zu machen. 1267 I A 1/28. Berlin, 22. 2. 30. PP (I A). — Das Schöffengericht Berlin-Mitte, Abteilung 204, in Berlin, hat in der Sitzung vom 26. 1. 1929 u. a. für Recht erkannt: Sämtliche Stücke des »Reichswart« und des »Böllischen Herold« vom 3. 8. 28, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. 769 I A 1/28. Berlin, 24. 2. 30. PP (I A).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 576 vom 27. Februar 1930.)

Verkehrsnachrichten.

Die Verzeichnisse der Postcheckkunden bei den Postcheckämtern im Deutschen Reich werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1930 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise Auskunft erteilen. Postcheckkunden erhalten die Verzeichnisse auf Wunsch von ihrem Postcheckamt unter Abbuchung des Preises von ihrem Konto; sie können sich auch den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postcheckamt sichern.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 23. Februar unerwartet im 62. Lebensjahre Herr Paul Scholz, Inhaber der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung E. J. Scholz Wwe. in Wollstein (Polen).

Der Verstorbene hat das von seinem Vater 1845 gegründete und von ihm 1901 auf eigene Rechnung übernommene Geschäft zu großer Blüte gebracht. Auch nach der politischen Neuordnung in Polen verstand er es, den Betrieb den neuen Verhältnissen anzupassen und ihn auf der Höhe zu halten. Seit Gründung des Verbandes der Buchhändler in Polen (früher Posen) gehörte der Verstorbene dessen Vorstand an und hat sich in dieser Eigenschaft auch an den Verhandlungen des Börsenvereins über den deutschen Auslandsbuchhandel lebhaft beteiligt. Sein liebenswürdiges Wesen und sein ehrenwerter Charakter, verbunden mit reichen Kenntnissen, hatten ihm das Vertrauen und die Wertschätzung seiner Mitbürger eingetragen. Ein ehrendes Gedenken über das Grab hinaus ist ihm gewiß.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachungen: Gesamtverband betr. Treuhandstelle f. d. dtshn. Buchhandel. S. 201; Gesamtverband des B.-B. betr. Ladenpreisaufhebung. S. 202.

Tag des Buches 1930. S. 202.

Meinerstes Märchenbuch. Von Hayno Foden. S. 204.

Artikel:

Buchgewerbliche Rundschau. S. 205.

Besprechung: Jahrbuch Deutscher Bibliophilen und Literaturfreunde. S. 207.

Kleine Mitteilungen S. 207—208: Jubiläen: Ferdas Lesezirkel, Leipzig; Georg Schneider, Leipzig / Konkurseröffnung / Rilke-Ausstellung in der Deutschen Bücherei / Ortsangabe in den Stellenangeboten / Essener Bibliophilenabend / Verlag »Die Schmiede«, Berlin / Verbotene Druckschriften.

Verkehrsnachrichten S. 208: Die Verzeichnisse der Postcheckkunden.

Personalnachrichten S. 208: Paul Scholz, Wollstein †.